

# Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) beim Landratsamt Ortenaukreis bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Bauleistungen und freiberufliche Leistungen)

Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht und genießt auch beim Landratsamt Ortenaukreis einen hohen Stellenwert. Soweit personenbezogene Daten bei der Person selbst oder bei Dritten erhoben werden, ist die betroffene Person grundsätzlich über die Datenverarbeitung zu informieren (Artikel 13, 14 DSGVO).

Mit den nachfolgenden Angaben kommen wir dieser Informationspflicht nach.

## 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist das Landratsamt Ortenaukreis, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis, Badstraße 20, 77652 Offenburg.

## 2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte des Landratsamts Ortenaukreis ist wie folgt zu erreichen: Landratsamt Ortenaukreis, Datenschutzbeauftragter, Badstraße 20, 77652 Offenburg, Telefon 0781 805 0, E-Mail: [datenschutz@ortenaukreis.de](mailto:datenschutz@ortenaukreis.de)

## 3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Vergabestelle für Bauleistungen und freiberufliche Leistungen des Landratsamtes Ortenaukreis hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) bzw. die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

Das Gebäudemanagement verarbeitet personenbezogene Daten zur Durchführung von Vergabeverfahren auf Grundlage von § 4 LDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO.

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

## 4. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung von Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

## 5. Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere werden folgende Datenkategorien verarbeitet:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

## 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Die in Ziffer 5 genannten Datenkategorien werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und in die Vergabeakte aufgenommen.

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 19 Abs. 1 und 2 VOB/A und VOB/A - EU sowie § 46 Abs. 1 UVgO über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig: Wettbewerbsregister) einholen.

- c) Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben (Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb) ab einem Auftragswert von 25 000 Euro soll für die Dauer von sechs Monaten über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert werden. Diese Information enthält zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.
- d) Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:  
Vergabekammer Baden-Württemberg  
Im Regierungspräsidium Karlsruhe, Durlacher Allee 100, 76247 Karlsruhe  
E-Mail: [poststelle@rpk.bwl.de](mailto:poststelle@rpk.bwl.de)  
Telefon: 0721 926-8730, Fax: 0721 926-3985
- e) Gerichte im Falle von Klagen.

## 7. Speicherdauer

Nach § 8 Abs. 4 VgV sind die Vergabeunterlagen bis zum Ende der Vertragslaufzeit, mindestens jedoch 3 Jahre ab Zuschlag aufzubewahren. Rechnungsbelege und rechnungsbegründende Unterlagen werden mindestens 6 bis max. 10 Jahre aufbewahrt (§19 GemKVO, § 39 GemHVO).

## 8. Betroffenenrechte

Betroffenen stehen folgende Rechte hinsichtlich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu:

**Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)** → Betroffene haben das Recht zu erfahren, ob und welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden, welchen Zwecken die Datenverarbeitung dient, auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, die Herkunft der Daten, eventuelle Empfänger der Daten, die Dauer der Speicherung und ihre Rechte. Außerdem können Kopien der personenbezogenen Daten verlangt werden.

**Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)** → Betroffene haben das Recht zu verlangen, dass ihre personenbezogenen Daten berichtigt werden, wenn sie diese für unrichtig halten. Sie haben auch das Recht zu verlangen, ihre personenbezogenen Daten vervollständigen zu lassen, wenn sie diese für unvollständig halten.

**Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)** → Betroffene haben das Recht zu verlangen, dass ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden, soweit keine gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen oder andere gesetzliche Pflichten bzw. Rechte zur Speicherung einzuhalten sind.

**Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)** → Betroffene haben unter gewissen Voraussetzungen das Recht zu verlangen, dass ihre personenbezogenen Daten nur eingeschränkt verarbeitet werden.

**Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)** → Betroffene haben das Recht zu verlangen, dass von ihnen bereitgestellte personenbezogene Daten direkt an einen anderen Verantwortlichen oder an eine andere Organisation übermittelt werden.

Alternativ haben Betroffene das Recht, dass ihnen diese Daten in einem maschinenlesbaren Format bereitgestellt werden. Dies gilt jedoch nur, wenn die personenbezogenen Daten aufgrund einer Einwilligung, eines Vertrages oder im Rahmen von Vertragsverhandlungen verarbeitet wurden und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgte.

**Recht, der Verarbeitung zu widersprechen (Artikel 21 DSGVO)** → Wenn personenbezogene Daten verarbeitet wurden, weil die Verarbeitung Teil öffentlicher Aufgabenerfüllung ist oder wenn die Daten auf Basis eines berechtigten Interesses verarbeitet wurden, haben Betroffene das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen.

**Beschwerderecht** → Sofern Betroffene der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt, haben sie die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten des Landratsamts Ortenaukreis (Kontaktdaten siehe unter 2.) oder direkt an die Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, [poststelle@lifdi.bwl.de](mailto:poststelle@lifdi.bwl.de) zu wenden.